

Anlage 4

Beitragsordnung Eltern-Kind-Gruppe Heuschrecken e.V. Stuttgart Stand 4. April 2019

Monatliche Beiträge (werden eingezogen per Lastschrift)

Art der Mitgliedschaft im Verein	Vereinsbeitrag	Elternbeitrag pro Kind im Kindergarten*	Elternbeitrag pro Kind im Hort*
Beide Eltern Vereinsmitglieder oder Alleinerziehende	2x10=20 EUR 10 EUR	1 Kind: 120 EUR 2 Kinder: 105 EUR 3 Kinder und mehr: 100 EUR	1 Kind: 90 EUR 2 Kinder: 75 EUR 3 Kinder und mehr: 70 EUR
Ein Elternteil Vereinsmitglied	10 EUR	1 Kind: 165 EUR 2 Kinder: 150 EUR 3 Kinder und mehr: 145 EUR	1 Kind: 135 EUR 2 Kinder: 120 EUR 3 Kinder und mehr: 115 EUR
Familien mit Bonuscard	2 EUR	20 EUR**	20 EUR**
Kein Elternteil Vereinsmitglied	-	1 Kind: 200 EUR 2 Kinder: 185 EUR 3 Kinder und mehr: 180 EUR	1 Kind: 170 EUR 2 Kinder: 155 EUR 3 Kinder und mehr: 150 EUR
Fördermitglied ohne Stimmrecht	5 EUR	-	-
ErzieherInnen festangestellt	-	-	-

*Berücksichtigt werden alle Kinder einer Familie in der Einrichtung.

**Für Bonuscard-/Familiencard-Inhaber werden die anfallenden Betreuungskosten von der Stadt Stuttgart übernommen. Bezahlt werden muss nur ein monatlicher Pauschalbetrag für die Verpflegung. Änderungen bei der Berechtigung für eine Bonus-/Familiencard müssen unverzüglich an die EKG mitgeteilt werden. Beitragsausfälle durch zu späte Mitteilung der Berechtigungsänderung gehen zu Lasten der Familie nicht der EKG.

Sonstige Regelungen

- In den Beiträgen sind Ausgaben für Bastelmaterialien, Ausflüge und Essensgeld enthalten. Letzteres wird für die Steuer gesondert ausgewiesen.
- Die Eltern des Kinderhauses verpflichten sich zur Leistung von Elterndiensten (insbesondere Kochdienste sowie Arbeitsstunden).
- Die Öffnungszeiten sind
 - a) Im Kindergarten: Montag bis Freitag 7:30 bis 16 Uhr
 - b) Im Hort: Montag, Mittwoch bis Freitag bis 17 Uhr, Dienstag bis 16:30
 - c) In den Ferien für Hort und Kindergarten: 7:30 bis 16 Uhr

Änderungen der Beitragsordnung werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.